



Detailansicht des Registereintrags

Stiftung Familienunternehmen und Politik

Stand vom 08.07.2025 08:57:51 bis 23.07.2025 09:43:45

Rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts

Registernummer:	R000083
Ersteintrag:	17.01.2022
Letzte Änderung:	08.07.2025
Letzte Jahresaktualisierung:	24.06.2025
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation
Kontaktdaten:	Adresse: Pariser Platz 6a 10117 Berlin Deutschland Telefonnummer: +4930226052910 E-Mail-Adressen: stehfest@familienunternehmen-politik.de Webseiten: <u>www.familienunternehmen-politik.de</u>

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Wirtschaftliche Tätigkeit

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

2.200.001 bis 2.210.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

5,40

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Professor Rainer Kirchgörfer**
Funktion: Vorstand
2. **Doktor Ulrich B. Stoll**
Funktion: Vorstand
3. **Stefan Heidebreder**
Funktion: Geschäftsführer
4. **Dr. David Deißner**
Funktion: Geschäftsführer

Betragte Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (9):

1. **Roland Franke**
2. **Roland Pichler**
3. **Bernhard Stehfest**
Tätigkeit bis 07/21:
Referent
für eine Fraktion/eine Gruppe im Deutschen Bundestag
4. **Friederike Gräfin von und zu Egloffstein LL.M. (Bristol)**
Tätigkeit bis 09/24:
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
für ein Mitglied des Deutschen Bundestages
5. **Dr. Gisela Meister-Scheufelen**
6. **Professor Rainer Kirchgörfer**
7. **Doktor Ulrich B. Stoll**
8. **Stefan Heidebreder**
9. **Dr. David Deißner**

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (34):

Arbeitsmarkt; Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen; Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung"; Internationale Beziehungen; Menschenrechte; Außenwirtschaft; Berufliche Bildung; Hochschulbildung; Allgemeine Energiepolitik; EU-Binnenmarkt; EU-Gesetzgebung; Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe; Cybersicherheit; Extremismusbekämpfung; Kriminalitätsbekämpfung; Opferschutz; Sonstiges im Bereich "Innere Sicherheit"; Öffentliche

Finanzen, Steuern und Abgaben; Öffentliches Recht; Rechtspolitik; Strafrecht; Zivilrecht; Öffentlicher Dienst und öffentliche Verwaltung; Sonstiges im Bereich "Staat und Verwaltung"; Klimaschutz; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz; Verkehrsinfrastruktur; Verkehrspolitik; Handel und Dienstleistungen; Industriepolitik; Kleine und mittlere Unternehmen; Wettbewerbsrecht; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft"; Wissenschaft, Forschung und Technologie

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Die Stiftung Familienunternehmen und Politik ist im Bereich der Familienunternehmen der zentrale Ansprechpartner für Politik und Medien. Sie vernetzt große, global aktive deutsche und europäische Familienunternehmen untereinander zu aktuellen Fragestellungen.

Zentrale Pfeiler der Stiftungsarbeit ist es, Unternehmensvertreter mit Politik und Wissenschaft in Austausch zu bringen. Gegenüber politischen Entscheidungsträgern nimmt die Stiftung die Interessen der Familienunternehmen auf nationaler und europäischer Ebene wahr. Dazu zählt das Verfassen von Stellungnahmen i. R. v. Gesetzgebungsverfahren des Bundes und der Europäischen Union, die Organisation von Gesprächs- und Diskussionsformaten mit politischen Entscheidungsträgern insbesondere auf Bundesebene, aus der Bundesverwaltung sowie aus Wissenschaft und Wirtschaft. Zudem werden politische Entscheidungsträger in die Veranstaltungen interner Fachgremien einbezogen. Auch bringen Vertreter der Stiftung ihren Sachverstand in Expertenanhörungen im Deutschen Bundestag oder in Fachgespräche der Bundesverwaltung ein.

In ihrer Arbeit orientiert sich die Stiftung an Ergebnissen wissenschaftlicher Forschung zu den Belangen von Familienunternehmen und bringt diese in die Politik ein. Insgesamt ist es Anliegen der Stiftungsarbeit, für die Anliegen des Familienunternehmertums zu werben, auf potenzielle Auswirkungen geplanter sowie tatsächliche Folgen geltender Regelungen hinzuweisen und Vorschläge für eine angemessene Regulierung zu unterbreiten.

Konkrete Regelungsvorhaben (12)

1. Entlastung der Wirtschaft von bürokratischen Belastungen

Beschreibung:

Die Stiftung setzt sich dafür ein, die Wirtschaft von bürokratischen Belastungen zu befreien. Die dazu von der Bundesregierung vorgeschlagenen kleinteiligen Maßnahmen sind hierfür dringend zu ergänzen, um eine spürbare Entlastungswirkung zu erzielen. Die Stiftung bringt entsprechend ergänzende Vorschläge in das Gesetzgebungsverfahren ein.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/11306 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie der Verwaltung von Bürokratie - (Viertes Bürokratieentlastungsgesetz)

Zuständiges Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

HGB [alle RV hierzu]; LkSG [alle RV hierzu]; BGB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Rechtspolitik [alle RV hierzu]

2. Bürokratiearme Umsetzung der Nachhaltigkeitsrichtlinie**Beschreibung:**

Mit der Umsetzung der CSRD wird die Wirtschaft mit erheblichem administrativen Aufwand belastet. Insoweit ist es wichtig, darauf hinzuwirken, bei der Implementierung in nationales Recht den betroffenen Mittelstand, darunter viele Familienunternehmen, vor Überlastung zu schützen. Mit einer Reihe konkreter Korrekturvorschläge soll der Gesetzgeber dazu ermuntert werden, von einer überschießenden Umsetzung abzusehen und - wie vielfach angekündigt - zu einer 1:1-Umsetzung europäischer Vorgaben zu gelangen.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/12787 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen

Zuständiges Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMJ) (20. WP): Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

HGB [alle RV hierzu]; LkSG [alle RV hierzu]; AktG [alle RV hierzu]; EGGmbHG [alle RV hierzu]; WpHG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]; Rechtspolitik [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. SG2406110106 (PDF - 10 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 19.04.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

2. SG2410220010 (PDF - 12 Seiten)

Adressatenkreis:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

3. Schutz personenbezogener Daten, von Betriebs- u. Geschäftsgeheimnissen im Online-Handelsregister

Beschreibung:

Mit der Öffnung des Handelsregister i. R. d. Umsetzung der Digitalisierungsrichtlinie im Sommer 2022 wurde eine große Zahl sensibler personen- und unternehmensbezogener Daten online zugänglich. Im Sinne des Datenschutzes sowie des Schutzes von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen ist es dringend erforderlich, dass das BMJ gemeinsam mit Landesjustiz-verwaltungen und Notaren Schwärzungen in den Dokumenten, Löschungen sowie den Dokumententausch ermöglicht.

Betroffenes geltendes Recht:

HGB [alle RV hierzu]; HdlRegVfg [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handel und Dienstleistungen [alle RV hierzu]; Rechtspolitik [alle RV hierzu]

4. Informationelle Selbstbestimmung wirtsch. Berechtigter bei Zugang zum Transparenzregister wahren.

Beschreibung:

Infolge der jüngeren EuGH-Rechtsprechung verlangt es der Grundrechtsschutz wirtschaftlich Berechtigter, dass nur Personen mit einem „berechtigten Interesse“ Zugang zum Transparenzregister haben. Der Stiftung ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass eine verhältnismäßigen Regelung i. R. d. Anti Money Laundering Package erhöhte Anforderungen an den Nachweis dieser Vorgabe sowie verfahrensrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen erforderlich macht.

Betroffenes geltendes Recht:

GwG 2017 [alle RV hierzu]; TrEinV 2023 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]; Kriminalitätsbekämpfung [alle RV hierzu]; Rechtspolitik [alle RV hierzu]

5. Vorgaben der EU-Lieferkettenrichtlinie handhabbar und möglichst rechtssicher ausgestalten.

Beschreibung:

Die Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) regelt insbesondere Sorgfalts- und Berichterstattungspflichten von Unternehmen bezogen auf weite Teile ihrer Wertschöpfungskette. Dabei ist es wichtig, dass die gesetzlichen Vorgaben nur dort Verantwortlichkeiten schaffen, wo Unternehmen tatsächlich Einfluss auf internationale Vertragspartner nehmen können. Zudem dürfen die Vorgaben in Summe nicht zu unverhältnismäßigen administrativen Belastungen führen.

Betroffenes geltendes Recht:

LkSG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]; Außenwirtschaft [alle RV hierzu]; EU-Binnenmarkt [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Industriepolitik [alle RV hierzu]; Internationale Beziehungen [alle RV hierzu]; Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]; Rechtspolitik [alle RV hierzu]

6. Rechtsklarheit, Handhabbarkeit und bürokratiearme Umsetzung der NIS2-Richtlinie.**Beschreibung:**

Im Rahmen der Umsetzung der NIS2-Richtlinie sollen gesetzliche Vorgaben für betroffene Unternehmen handhabbar bleiben; doppelte Berichtspflichten in mehreren Mitgliedstaaten vermieden und der administrative Aufwand geringgehalten werden. Insbesondere mit Blick auf die konkrete Betroffenheit von Unternehmen und auf das Risikomanagement muss der Regulator größtmögliche Rechtsklarheit schaffen.

Referentenentwurf:

Diskussionspapier des Bundesministeriums des Innern und für Heimat für wirtschaftsbezogene Regelungen zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie in Deutschland (20. WP) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 29.09.2023

Federführendes Ministerium: BMI (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

BSIG 2009 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Cybersicherheit [alle RV hierzu]; Industriepolitik [alle RV hierzu]; Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]; Kriminalitätsbekämpfung [alle RV hierzu]; Öffentliches Recht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (3):

1. SG2406110110 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 28.05.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) (20. WP) [alle SG dorthin]

2. SG2408050005 (PDF - 12 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 03.07.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) (20. WP) [alle SG dorthin]

3. SG2507080002 (PDF - 11 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 04.07.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium des Innern (BMI) [alle SG dorthin]

7. Unternehmerische Mitbestimmung nicht verschärfen.

Beschreibung:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, von den im Koalitionsvertrag vorgesehenen Vorhaben der Ausweitung der Konzernzurechnung auf den Bereich der Drittelbeteiligung und der Verschärfung der Vorgaben zur unternehmerischen Mitbestimmung in der SE Abstand zu nehmen.

Betroffenes geltendes Recht:

DrittelbG [alle RV hierzu]; SEBG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]; Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]

8. Praxistaugliche Umsetzung der erf. jährlichen Anpassungen im Steuerrecht (Jahressteuergesetz 2024)

Beschreibung:

Es werden Hinweise gegeben, wie die üblichen jährlichen Anpassungen diverser Steuergesetze aus praktischer Sicht ausgestaltet sein sollten.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 369/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2024 (Jahressteuergesetz 2024 - JStG 2024)

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMF): Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2024 (Jahressteuergesetz 2024 - JStG 2024) (Vorgang)

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/12780 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2024 (Jahressteuergesetz 2024 - JStG 2024)

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMF): Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2024 (Jahressteuergesetz 2024 - JStG 2024) (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

EStG [alle RV hierzu]; KStG 1977 [alle RV hierzu]; GewStG [alle RV hierzu]; UmwStG 1995 [alle RV hierzu]; UStG 1980 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406110112 (PDF - 9 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 24.05.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

9. **Förderung der Wettbewerbsfähigkeit durch haushaltsverträgliche Absenkung der Körperschaftsteuer**

Beschreibung:

Die Stiftung Familienunternehmen und Politik greift den in der steuerpolitischen Debatte vielfach geäußerten Gedanken einer Absenkung der Unternehmenssteuerbelastung auf und empfiehlt ein die öffentlichen Haushalte schonendes schrittweises Vorgehen.

Betroffenes geltendes Recht:

KStG 1977 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

10. **Abschaffung der Erbschaftsteuer**

Beschreibung:

Die Besteuerung von Erbschaften ist kompliziert. Die Erhebungskosten sind hoch, insbesondere wenn zu den Kosten der Finanzverwaltung auch diejenigen der Steuerpflichtigen, die sich nicht in den reinen Deklarationskosten erschöpfen, hinzugerechnet werden. Viele Länder verzichten auf die Besteuerung von Erbschaften. Dort, wo Erbschaften besteuert werden, sind vielfach Weitergaben innerhalb der Familie von der Erbschaftsteuer befreit oder Betriebsvermögen ganz oder teilweise freigestellt. Durch diese volkswirtschaftlich begründeten Freistellungen kommt es jedoch vielfach zu Abgrenzungsschwierigkeiten. Alle genannten Schwierigkeiten ließen sich vermeiden, wenn Deutschland – wie beispielsweise Schweden, Österreich und Portugal – die Erbschaftsteuer abschaffen würde.

Betroffenes geltendes Recht:

ErbStG 1974 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

11. Rechts- und Planungssicherheit der Wirtschaft beim KRITIS-Schutz**Beschreibung:**

Bei der Umsetzung der CER-Richtlinie sind mit Blick auf den Anwendungsbereich und die gesetzlichen Verpflichtungen des KRITIS-DachG insbesondere Rechtssicherheit, und -klarheit maßgeblich für die Wirtschaft. Behördliche Zuständigkeitsfragen sind im Gesetzgebungsverfahren widerspruchsfrei zu klären, der administrative Aufwand für die Unternehmen sollte möglichst geringgehalten werden, etwa durch die praxisgerechte Anerkennung von Standards und Mindestanforderungen.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 550/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2557 und zur Stärkung der Resilienz kritischer Anlagen

Zuständiges Ministerium: BMI (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMI) (20. WP): Gesetz zur Umsetzung der CER-Richtlinie und zur Stärkung der Resilienz kritischer Anlagen (Vorgang)

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/13961 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2557 und zur Stärkung der Resilienz kritischer Anlagen

Zuständiges Ministerium: BMI (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMI) (20. WP): Gesetz zur Umsetzung der CER-Richtlinie und zur Stärkung der Resilienz kritischer Anlagen (Vorgang)

Interessenbereiche:

Kriminalitätsbekämpfung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Innere Sicherheit" [alle RV hierzu]; Verkehrsinfrastruktur [alle RV hierzu]

12. Verbesserung der Thesaurierungsregelung für Personenunternehmen**Beschreibung:**

Thesaurierte Gewinne in Körperschaften unterliegen einer Steuerbelastung von ca. 30 Prozent. Demgegenüber müssen Einzelunternehmer und Gesellschafter von Personengesellschaften auch stehengelassene Gewinne mit dem individuellen Steuersatz versteuern, der bis zu 48 % erreichen kann. Dieser Nachteil soll durch die Regelung des § 34a des Einkommensteuergesetzes ausgeglichen werden. Die Regelung ist jedoch schwer zu handhaben und sollte so vereinfacht und ergänzt werden, dass sie grundsätzlich von jedem Personenunternehmen genutzt werden kann, ohne wirtschaftliche Nachteile oder de-facto-Veränderungssperren befürchten zu müssen.

Betroffenes geltendes Recht:

EStG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

0 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Bilanz_und_GuV-2024_SFUP-digital.pdf